



Startseite > Ihre Region > Landkreis Meißen > Radebeul > Radebeul: Streit um Räumung von Lügenmuseum wird am

Zoff mit der Stadt

+ Lügenmuseum in Radebeul wird Fall für das Landgericht in Dresden



Anhören

Für den 20. August war der nächste Termin im Fall der Räumungsklage der Stadt Radebeul gegen Objektkünstler Reinhard Zabka und dessen Lügenmuseum am Amtsgericht in Meißen angesetzt. Doch dieser ist geplatzt – das ist der Grund.



Silvio Kuhnert

18.08.2025, 17:05 Uhr



Radebeul. Im Streit zwischen der Stadt Radebeul und dem Lügenmuseum ist Mitte dieser Woche noch keine Entscheidung zu erwarten. Ursprünglich war für den 20. August ein Verkündungstermin am Amtsgericht Meißen im Fall der Räumungsklage der Lößnitzstadt gegen Reinhard Zabka und sein Museum angesetzt worden. Die Stadt möchte diesen aus dem ehemaligen Gasthof Serkowitz raushaben, um das Gebäude zu verkaufen.

Doch dieser Termin findet nicht statt. Per schriftlichem Erlass sei das Verfahren an das Landgericht Dresden verwiesen worden, teilte Michael Falk am Montag mit, der Direktor des Meißner Amtsgerichts. Das Schreiben sei am vergangenen Freitag herausgegangen. Die Übernahme des Verfahrens wurde laut Falk durch das Landgericht bereits bestätigt.

Mehr zum Thema



Verhandlung vor dem Amtsgericht

+ Stadt Radebeul will Lügenmuseum aus seinem Domizil rauswerfen: Entscheidung vertagt



Kunst in Sachsen

+ Lügenmuseum in Radebeul: Ein Heiligtum des Ostens wird geschlossen



Zoff mit der Stadt

+ Lügenmuseum in Radebeul macht überraschenderweise wieder auf

Grund für den Wechsel der Zuständigkeit ist die Höhe des Streitwertes. Gegen die Räumungsklage hatte Zabka über seinen Anwalt eine sogenannte Widerklage eingereicht. In dieser macht er eine Entschädigung von 25.000 Euro geltend. Diese Kosten würden dem Museumsdirektor durch den Abbau seiner Kunstobjekte sowie dem Auszug aus dem Gasthof entstehen.

Wegen der Höhe des Streitwerts ist das Landgericht zuständig

Ab dieser Größenordnung des Streitwerts sei das Amtsgericht nicht mehr zuständig, informierte Falk. Die Wertgrenze liegt bei 5000 Euro. Um Verfahren, bei denen die Summen darüber liegen, müssen sich die Richter in Dresden kümmern.